Arbeitsanweisung für Probenehmer zur Durchführung der MLP nach der B-Methode

1. Einleitung

2. B-Methoden zur Durchführung der Milchleistungsprüfung
- 2.1 BS42
- 2.2 BT42
- 2.3 BL42
- 2.4 BM42
- 2.5 BS43
- 2.6 BN43

3. Aufgaben des Probenehmers

4. Aus- und Fortbildung

5. Prüfungsintervall

6. Ausrüstungsgegenstände

7. Beginn der MLP

8. Erfassen der Milchmenge
- 8.1 Allgemeines
- 8.2 Prüfung mit der Zweibalkenwaage
- 8.3 Prüfung mit dem TruTest- /Waikato-Gerät
- 8.4 Prüfung mit Messpokalen
- 8.5 Prüfung mit elektronischen Milchmengenmessgeräten

9. Probenahme
- 9.1 Allgemein
- 9.2 Teilstrichsystem bei zweimaligem Melken
- 9.3 Teilstrichsystem bei dreimaligem Melken
- 9.4 Mischprobe

10. Sonderfälle

11. System der Probenzuordnung in der Stallkiste

12. Datenerfassung mit Stallbuchseite (Ausfüllanweisung)
- 12.1 Kopfbereich
- 12.2 Datenbereich
- 12.3 Abschluss der MLP

13. Datenerfassung mit IMME Android

14. Inkrafttreten

15. Anhang

Anlage 1: Prüfverfahren (MSIF)
Anlage 2: MLP-Schlüsselzahlen
Anlage 3: Stallbuchseite
Anlage 4: Beispiel: ausgefüllte Stallbuchseite

1. Einleitung

Unter Bezug auf die Richtlinie über die Milchleistungs- und Qualitätsprüfungen bei Rindern des Landeskontrollverbands Niedersachsen e.V. wird diese Arbeitsanweisung erlassen, um eine einheitliche und vergleichbare Arbeitsweise der in den Milchkontrollorganisationen tätigen Leistungsprüfer und Probenehmer im Gebiet des Landeskontrollverbandes Niedersachsen e. V. und der jeweiligen Mitgliedsorganisation zu gewährleisten. Jeder, mit der Durchführung der Milchleistungsprüfung betraute hat die Bestimmungen dieser Anweisung zu beachten und gewissenhaft durchzuführen.

Den fachlichen Anweisungen des LKV Niedersachsen und der jeweiligen Mitgliedsorganisation, bzw. des jeweiligen Milchkontrollringes /-vereins ist Folge zu leisten. Bei der Ausübung seiner Tätigkeit muss sich der Probenehmer stets seiner Vertrauensstellung bewusst sein. Etwaige Unstimmigkeiten oder auffällige Begebenheiten sind der jeweiligen Kontrollorganisation zu melden.

2. B-Methoden zur Durchführung der Milchleistungsprüfung

2.1. BS42

Die MLP wird im Regelfall nach der Standardmethode B4 (*ICAR*) durchgeführt. Dabei erfasst ein Probenehmer im vierwöchentlichen Rhythmus bei jeder Melkung die Gemelksmenge jeder Kuh und entnimmt eine repräsentative Milchprobe für die Milchinhaltsstoffbestimmung.

2.2 BT42

Die Prüfung erfolgt wie bei der Standardmethode in vierwöchentlichem Abstand durch einen Probenehmer, wobei die Prüfung von Probemelken zu Probemelken von Abendgemelk zu Morgengemelk wechselt (alterniert). Die ermittelte Milchmenge eines Gemelkes und die daraus ermittelten Inhaltsstoffe werden auf das 24-Stundengemelk hochgerechnet.

2.3 BL42

Dabei erfasst ein Probenehmer im vierwöchentlichen Rhythmus bei jeder Melkung die Gemelksmenge jeder Kuh und entnimmt eine konstante Probemenge für die Milchinhaltsstoffbestimmung.

2.4 BM42

Die Prüfung erfolgt in Verbindung mit der elektronischen Milchmengenmessung und mit automatischer Datenaufzeichnung. Bei der Prüfung wird das Tagesgemelk erfasst. Die Probenahme erfolgt einmalig, wechselnd morgens oder abends.

2.5 BS43

Die Milchmengenerfassung erfolgt zu jeder Melkzeit und die anteilige Entnahme einer Probemenge erfolgt ebenfalls zu jeder Melkzeit.

2.6 BN43

Die Prüfung erfolgt in Verbindung mit der elektronischen Milchmengenmessung und mit automatischer Datenaufzeichnung. Bei der Prüfung wird das Tagesgemelk erfasst.

Die Zwischenmelkzeiten müssen jeweils 8 Stunden betragen und sind über mindestens drei Melkvorgänge zurück zu dokumentieren.

Sämtliche der MLP unterzogenen Tiere müssen 3x gemolken werden. Davon abweichende Melkintervalle (z.B. Laktierende gegen Ende der Laktation) müssen gekennzeichnet werden. Die Reihenfolge der Gruppen darf nicht von der üblichen Melkroutine abweichen.

Die Milchmenge muss über eine automatische Milchmengenerfassung bzw. ein ICAR anerkanntes Milchmengenmessgerät mit Datenaufzeichnung von jedem Einzelgemelk am Kontrolltag erfasst werden.

Die Probe für die Bestimmung des Gehaltes an Inhaltsstoffen ist generell vom Mittagsgemelk zu ziehen.

Der Fettgehalt wird durch die Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT) korrigiert.

2.7 Welche der nach ICAR zugelassenen Methoden zur Anwendung kommt, obliegt der Genehmigung der Mitgliedsorganisationen.

3. Aufgaben des Probenehmers

3.1 Ermittlung der Milchmenge und Probenahme von allen im Prüfungsbetrieb gemolkenen Kühen.

3.2 Aufzeichnung der ermittelten Daten und deren Weiterleitung an das jeweilige Milchlabor.

3.3 Mithilfe bei der Fehlerbearbeitung.

3.4 Erfassung von MLP-relevanten Informationen.

3.5 Unterstützung bei Überprüfungs- bzw. Überwachungsaufgaben.

3.6 Weiterleitung von Decklisten für Bullen im Natursprung.

4. Aus- und Fortbildung

Vor Aufnahme der Tätigkeit als Probenehmer muss grundsätzlich eine Einweisung für Probenehmer durch eine autorisierte Person erfolgen. Die Teilnahme an weiteren Schulungen die seitens der MLP-Organisationen durchgeführt werden ist zu empfehlen.

5. Prüfungsintervall

Der Prüfungszeitraum darf nicht weniger als 22 Tage und nicht mehr als 37 Tage umfassen.

Die Leistungsberechnung erfolgt nach der Mitteldatumsmethode. Dabei beginnt der Prüfzeitraum in der Mitte zwischen dem aktuellen Prüftag und dem vorhergehenden Prüftag und endet in der Mitte zwischen dem aktuellen Prüftag und dem nachfolgenden Prüftag. Der Prüfzeitraumbeginn bei Kalbung bzw. Zugang, sowie das Prüfzeitraumende durch Trockenstellen, Kalbung, bei Durchmelken, Abgang bzw. Amme werden abweichend hiervon gehandhabt.

6. Ausrüstungsgegenstände

Jeder Prüfbetrieb muss ausgestattet werden mit:

- MLP-Datenerfassungssoftware oder Stallbuchseite, ggf. Drucker
- Zweibalkenwaage
- ggf. TruTest-Geräten inkl. Anschlussschläuchen und Messzylindern
- Probekisten
- Stallpipetten
- 1-Litermaß
- Schreibunterlagen
- Schlüsselzahlenverzeichnis

Die Ausrüstungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und auf Verlangen zu Überprüfungen seitens des Milchkontrollringes/-vereins, der Milchkontrollverbände bzw. des LKV Niedersachsen e.V. oder der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vorzulegen.

Insbesondere ist auf peinlichste Sauberkeit der mobilen Milchmengenmessgeräte inkl. der Anschlussschläuche, der Messzylinder, der Stallpipette, des Litermaßes und der Probenkisten zu achten. Diese sind zu reinigen und zu desinfizieren. Beschädigungen und/oder Verschleiß sind anzuzeigen und es ist Sorge für entsprechende Abhilfe zu tragen.

7. Beginn der MLP

Die Anmeldung zum Probemelken erfolgt durch den zuständigen Kontrollverband. Im Regelfall beginnt die MLP nach der Standardmethode (B4) in Betrieben mit zweimaligem Melken mit dem Abendgemelk.
Bei dreimaligem Melken beginnt das Probemelken grundsätzlich mittags.

8. Erfassen der Milchmenge

8.1 Allgemeines

Der Beginn des aktuellen Probemelkens wird als Prüfungsdatum eingetragen. Ebenso werden die Uhrzeiten des Melkbeginns und das Ende der Melkzeit aufgeführt. Bei alternierenden Kontrollverfahren ist immer auch der Beginn der vorangegangenen Melkzeit aufzunehmen.Vor Beginn der Probenahme ist zu prüfen, ob die Codierung des Betriebes bezüglich der Prüfungsmethode, bei der BT-Methode insbesondere die Melkzeit (Morgen-/Abendgemelk), korrekt angegeben ist.

Sämtliche Kühe sind zu erfassen. Alle Milchkühe, die sich auf dem Betrieb befinden und gemolken werden, sind der MLP zu unterstellen. Die Besitzverhältnisse bleiben dabei unberücksichtigt.

Neben der Kennzeichnung mit den Lebensohrmarken nach VVVO sind Stallnummern und/oder Namen zur leichteren Identifizierung der Tiere möglich.

Von jeder Kuh ist, während der innerhalb von 24 Stunden liegenden Melkzeiten und entsprechend dem Prüfverfahren, die Milchmenge festzustellen und aus jedem Gemelk eine anteilmäßige Probe zu entnehmen. Bei den alternierenden Verfahren beschränkt sich die Milchmengenfeststellung und Probenahme auf eine Melkzeit.

Nach der Kalbung einer Kuh ist die Milchleistungsprüfung zum nachfolgenden Prüftermin durchzuführen. Die MLP darf jedoch nicht vor dem fünften (5.) Tag nach der Kalbung erfolgen. Beträgt die Zeit zwischen Prüfung und Kalbung weniger als 5 Tage, wird das Tier weiterhin als „trocken“ in den Unterlagen geführt.

Werden Tiere als Ammenkühe genutzt, d.h. Kälber saugen für eine gewisse Zeit die Milch ab, so das keine Leistungsfeststellung möglich ist, sind diese Tiere beim VIT als „Ammen“ zu kennzeichnen. Werden die Tiere nach der Ammenzeit wieder gemolken, sind die Milchmengen wieder zu erfassen.

Die beim Probemelken festgestellten Leistungen sind ohne Korrektur zu erfassen. Dies gilt auch, wenn durch „Rindern“ oder andere Störungen am Prüfungstage auffällige Ergebnisse ermittelt werden. Krankheiten, Verkalben und andere leistungsmindernde Ursachen der Tiere müssen über die entsprechenden Schlüsselzahlen vermerkt werden. Tiere, die zwar in der Laktation stehen, aus therapeutischen Gründen aber nicht gemolken werden, werden mit 0,0 Mkg erfasst und der Erkrankungsgrund mittels Schlüsselzahl aufgeführt.

Tiere, die hinsichtlich der Prüfmethode von der übrigen Herde abweichen, sind durch entsprechende Schlüsselzahlen zu kennzeichnen (z.B. einmal gemolkene Tiere). Die Milchmenge einer Kuh ist nicht zu berücksichtigen, wenn das Tagesgemelk beim Probemelken am Laktationsende weniger als 2 kg Milch beträgt.

Zur Feststellung der Milchmenge und für die Probenahme sind nur vom ICAR zugelassene und vom Landeskontrollverband Niedersachsen e.V. und den ihm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen geprüfte Geräte zu verwenden.

Dieses sind:
- Zweibalkenwaage
- mobile Messgeräte (Geräte von TruTest und Waikato)
- stationäre Messpokale
- stationäre elektr. Durchflussmessgeräte mit Probenahmevorrichtung

Unabhängig vom System der Mengenfeststellung ist auf eine ausreichende Durchmischung der Milch und auf eine korrekte Probenahme zu achten

8.2 Prüfung mit der Zweibalkenwaage

Vor dem Wiegen wird das Gewicht des Wiegeeimers festgestellt und als Tara auf dem oberen Wiegebalken eingestellt und mittels Klemmschraube fixiert. Das zu prüfende Gemelk wird vom Melkeimer in den Wiegeeimer umgegossen und vom Probenehmer mit Hilfe des unteren Wiegebalkens auf 100 g genau verwogen.

Die Probenahme wird mittels Stallpipette aus dem Wiegeeimer heraus vorgenommen, wobei zu beachten ist, dass bei größeren Gemelken zwecks gleichmäßiger Fettverteilung der Eimer ein weiteres Mal umgegossen werden muss.

Es ist stets darauf zu achten, dass nur vollständig entleerte Melkeimer wieder zum Melken benutzt werden.

8.3 Prüfung mit dem TruTest- / Waikato-Gerät

Beim Einsatz der TruTest- und Waikato-Geräte ist darauf zu achten, dass die Geräte während des Melkens lotrecht hängen.

Der Probenehmer liest nach Abnahme des Melkzeuges die Milchmenge am abgezogenen Messzylinder ab. Maßgebend für die korrekte Mengenfeststellung ist dabei die Milch-Schaum-Grenze. Der über der Milchsäule befindliche Schaum wird bei der Mengenfeststellung nicht berücksichtigt. Der Messzylinder ist am oberen Ende so zu halten, dass er lotrecht auspendelt und sich die Milch-Schaum-Grenze in Augenhöhe des Ablesenden befindet. Die Mengenfeststellung ist auf 100 g genau abzulesen.

Nach der Mengenfeststellung ist der Inhalt des Messzylinders zur gleichmäßigen Fettverteilung komplett in ein Gefäß umzugießen, das die gesamte Menge auch aufnehmen kann (Litermaß). Die Probe wird mittels Pipette aus dem Litermaß entnommen. Lediglich beim alternierenden Verfahren darf die Probe nach der Durchmischung direkt vom Litermaß in die Probeflasche abgefüllt werden.

Bei gleichzeitigem Einsatz von TruTest-Geräten und betriebseigenen Messgeräten oder Messpokalen ist darauf zu achten, dass das TruTest-Gerät zwischen Melkzeug und vor dem betriebseigenen Milchmengenmessgerät eingebaut ist. Sowohl die Feststellung der Milchmenge wie auch die Probenahme erfolgt über das TruTest-Gerät.

8.4 Prüfung mit Messpokalen

Werden betriebseigene Messpokale für die Mengenfeststellung benutzt, liest der Probenehmer die Milchmenge nach Abnahme des Melkzeuges an der Milch-Schaum-Grenze an der Skala des Messpokals ab. Das Ablesen erfolgt auf 100 g genau.

Vor der Entnahme einer Probemenge muss der Inhalt des Messpokals gründlich zur gleichmäßigen Fettverteilung durchmischt werden. Als Faustregel gilt, dass je kg Milch angezeigten Inhalts mindestens eine Sekunde lang gemischt werden muss. Es ist darauf zu achten, dass vor dem Durchmischen keine Milch abläuft bzw. nicht so viel Luft zum Durchmischen eingelassen wird, dass Milch in die Spülleitung gelangt. Nach der Durchmischung wird eine Teilmenge in ein Litermaß gefüllt, aus dem dann mittels Stallpipette die Probe entnommen wird.

Bevor eine nächste Melkung beginnt ist darauf zu achten, dass der Pokal komplett entleert ist und die Verriegelung wieder geschlossen ist.

Ist bekannt, dass das Fassungsvermögen des Messpokals nicht zur Aufnahme des gesamten Gemelks ausreicht, dann ist generell mit ¼ Teilstrich zu arbeiten. Das Melkzeug sollte nach einer Gemelksmenge von 6-8 kg abgenommen werden, der Messpokalinhalt bestimmt und in einen Eimer abgelassen werden. Das Melkzeug wird dann wieder angesetzt und die Melkung zu Ende geführt. Aus dem ersten Teilgemelk wird ¼ Teilstrich entsprechend der Menge entnommen und in die entsprechende Probeflasche gegeben. Das Restgemelk wird wie eine normale Milchmenge behandelt: die Milchmenge wird abgelesen, gemischt und eine ausreichende Probemenge entnommen. Aus dieser Probemenge wird ¼ Teilstrich entnommen und in die Probeflasche gegeben.

Alternativ kann vor dem Ansetzen des Melkzeugs ein TruTest-Gerät zur Milchmengenfeststellung und Probenahme eingesetzt werden. Der Einbau des TruTest-Gerätes erfolgt wie unter Pkt. 8.2 beschrieben.

8.5 Prüfung mit elektronischen MMG

Bei Anwendung der verschiedenen elektronischen Milchmengenmessgeräte ist entsprechend den Herstelleranweisungen zu verfahren. Die im Display der Messgeräte angezeigte Milchmenge ist auf 100 g genau zu erfassen. Bei Fabrikaten, die auf 10 g genau die Milchmenge anzeigen, ist nach mathematischer Regel auf 100 g genau zu runden (0 - 49 nach unten, 50 - 99 nach oben).

Die abgezweigte Probemenge ist zur gleichmäßigen Fettverteilung in ein Litermaß umzugießen; aus dem Litermaß wird mittels Pipette die Probe entnommen.

9. Probenahme

9.1 Allgemein

Für die Milchprobenahme werden grundsätzlich saubere, vom Milchlabor gelieferte Probenflaschen mit Konservierungsmittel verwendet.

Sowohl die Inhaltsstoffe der einzelnen Gemelke (Abend-/Morgengemelk) einer Milchkuh, als auch die Konzentration der Inhaltsstoffe während der Milchhergabe (Anfangs-, Haupt- und Nachgemelk) sind unterschiedlich hoch. Es ist daher immer auf eine ausreichende Durchmischung der Probenmilch zu achten (ausreichende Durchmischung im Messpokal durch Luftzufuhr bzw. Umschütten der Probenmilch aus dem Probenahmegefäß bzw. dem TruTest-/Waikato-Zylinder in ein Litermaß).

Unabhängig vom System der Mengenfeststellung wird bei der Standardmethode BS42 das Teilstrichsystem angewendet. Beim alternierenden Verfahren mit nur einer

Gemelksprobe ist auf die ausreichende Befüllung der Probeflasche zu achten. Die Probenflasche soll hier mindestens zu 2/3 gefüllt sein.

Die Probe ist jeweils nach dem Abfüllen zu schütteln, um eine ausreichende Durchmischung der Milch mit dem Konservierungsmittel sicher zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass die Flaschen Konservierungsmittel enthalten und zu bedenken, dass dies gesundheitsschädlich ist (Konservierungsmittel Bronopol = reizend!)

9.2 Teilstrichsystem bei zweimaligem Melken

Durch das Teilstrich-System werden in der Sammelprobe die Proben-Teilmengen aus den einzelnen Gemelken (Abend-/Morgengemelk) entsprechend der jeweiligen Gemelksmengen berücksichtigt. Die Probenahme ist mit der Stallpipette mit größter Sorgfalt durchzuführen. Bei zweimaligem Melken und Verwendung von 50 ml Probeflaschen finden folgende Teilstrichsysteme Anwendung:

9.2.1 Teilstrichsystem mit Stallbuchseite

Von jeder Kuh werden zur ersten Melkzeit (abends) grundsätzlich – unabhängig von der Milchmenge – 10 Teilstriche entnommen.

Zur folgenden Melkzeit (morgens) werden, abweichend vom Erstgemelk, ±1 Teilstrich je veränderte Milch-kg entnommen.

9.2.2 Teilstrichsystem mit IMME:

Die Probenahme erfolgt entsprechend der Teilstrichvorgabe durch das Gerät.

9.3 Teilstrichsystem bei dreimaligem Melken

9.3.1 Teilstrichsystem mit Stallbuchseite

Bei dreimaligem Melken werden abweichend von Pkt. 9.2.1 zur ersten Melkzeit grundsätzlich unabhängig von der Milchmenge 6 Teilstriche entnommen. Zu den folgenden Melkzeiten werden, abweichend vom Erstgemelk, ±1 Teilstrich je veränderte Milch-kg entnommen

9.3.2 Teilstrichsystem mit IMME

Die Probenahme erfolgt entsprechend der Teilstrichvorgabe durch das Gerät.

9.4 Mischprobe

Eine Flaschenfüllung die bis an den Flaschendeckel reicht ist nicht zulässig. Wenn durch unterschiedliche Milchmengen das Flaschenvolumen der betreffenden Probeflasche nicht ausreicht, ist grundsätzlich eine Mischprobe herzustellen; die anteiligen Probemengen beider Melkzeiten sind in einem Litermaß zu mischen. Daraus ist die Probeflasche zu 2/3 zu füllen. Wegen des enthaltenen Konservierungsmittels ist die Restmilch der Mischprobe zu entsorgen.

10. Sonderfälle

Weist ein Messgerät eine Störung auf, dann wird anstelle einer Milchmenge „**Fehlmessung**“ auf dem Laborausdruck bzw. der Stallbuchseite eingetragen. Eventuell schon vorhandene Milchmengen werden gelöscht bzw. gestrichen und die Teilprobe wird verworfen. Die leere Probeflasche verbleibt an der vergebenen Position.

Sollte eine korrekte Milchmengenfeststellung erfolgt sein, aber beim Umstellen (Hantieren) eine Probe auslaufen, dann wird „**Probe verunglückt**“ auf dem Laborausdruck bzw. der Stallbuchseite vermerkt und die leere Probeflasche verbleibt an ihrer Position.

Wird ein Tier wegen Krankheit nicht gemolken, dann wird anstelle einer Milchmenge „**Kuh krank**“ auf dem Laborausdruck bzw. der Stallbuchseite vermerkt und die leere Probeflasche verbleibt an der vergebenen Position.

11. Das System der Probenzuordnung in der Stallkiste

Das Innere der Standard-Stallkiste besteht aus 15 * 10er Riegeln.
Die kleine Stallkiste besteht aus 7 * 10er Riegeln.

Der erste Flaschenhalter jedes Riegels ist blau eingefärbt. Die blauen Flaschenhalter befinden sich immer links in der Kiste. (Unbedingt beachten, nötigenfalls umdrehen). An der rechten Seite kann noch ein befüllter 10er Riegel platziert werden, wenn dadurch die Benutzung einer zweiten Probekiste vermieden wird. Anderes Probenmaterial wie z.B. BHV_1-Proben ist hier unterzubringen.

Der Anfang der kleinen Kiste ist unten links, also gegenüber des Deckels, bei der großen Kiste schlägt der Deckel nach links auf, die erste Probe steht dann unten am Deckelanschlag.

Die Proben müssen lückenlos in der Stallkiste stehen.

Um einen Betriebsanfang zu kennzeichnen, setzt der Probenehmer auf die erste Flasche eines Betriebes (einer Charge) eine eindeutige Kennzeichnung (Gummiring).

Der Etikettenhalter mit dem ausgefüllten Barcodeaufkleber (MLP Schlüssel, Probenanzahl pro Charge, Kontrollringnummer) wird auf die ersten beiden Probenflaschen gesteckt. Werden für einen Betrieb mehrere Kisten benötigt, beginnt jede Kiste mit einem neuen Gummiring, Etikettenhalter und Barcodeaufkleber auf dem die Chargen fortlaufend nummeriert werden (1 von 3, 2 von 3, 3 von 3).

Die Anzahl der Proben eines Betriebes muss der Anzahl an gemolkenen Kühen entsprechen. **Unbedingt prüfen!**

Sollen die Proben zweier Chargen in einer Kiste zum Labor gegeben werden, beginnt die zweite Charge immer in dem blau eingefärbten Flaschenhalter mit Flaschennummer 1 (**kein** Aufrücken innerhalb eines Riegels bis an die letzte Probeflasche des ersten Charge). Die Nummerierung der Proben beginnt in jeder neuen Charge wieder mit 1. Übersteigt das Fassungsvermögen einer Kiste die Probenanzahl der zwei Chargen, werden die Chargen nicht zusammen in eine Kiste gestellt.

Reicht das Fassungsvermögen einer Kiste nicht für die Aufnahme aller Proben eines Betriebes, dann müssen mehrere Kisten eingeschickt werden. Da auf dem Begleitschein Kistennummer, Betriebsschlüssel und die Chargennummer eingetragen werden müssen, ist dies nicht gesondert zu vermerken.

Die Stallkiste ist beim Verbleib auf dem Betrieb (zwischen den Melkzeiten) und während des Transportes zum Milchlabor abzuschließen.

Die mit Milchproben befüllten Stallkisten sind möglichst kühl zu lagern.

Schmutzeintrag ist zu vermeiden. Während der MLP stark verschmutzte Stallkisten (innen wie außen) sind vor dem Weitertransport ins Milchlabor zu reinigen.

Die Weiterleitung an das Milchlabor hat **umgehend** zu erfolgen.

11. Das System der Probenzuordnung in der Stallkiste

Das Innere der Standard-Stallkiste besteht aus 15 * 10er Riegeln und einem Riegel zu 10 Kassetten als rechte Abgrenzung. Die kleine Stallkiste besteht aus 7 * 10er Riegeln.

Der erste Flaschenhalter jedes Riegels ist blau eingefärbt. Die blauen Flaschenhalter befinden sich immer links in der Kiste. (Unbedingt beachten, nötigenfalls umdrehen). Bei Körben muss die Korbnummer und bei 12er Stativen die Stativnummer angegeben werden.

Grundsätzlich ist die erste Probe unten links. Die Proben müssen lückenlos in der Stallkiste stehen.

Um einen Betriebsanfang zu kennzeichnen setzt der Probenehmer auf die erste Flasche eines Betriebes **(erste Flasche unten links in der Kiste)** eine eindeutige Kennzeichnung (Kunststoff-, Metall- oder Gummiring).

Die letzte Flaschennummer muss der Anzahl der gemolkenen Kühe entsprechen. **Unbedingt prüfen!**

Reicht das Fassungsvermögen einer Kiste nicht für die Aufnahme aller Proben eines Betriebes, müssen mehrere Kisten eingeschickt werden. Dazu werden die Kisten an der Stirnseite in der Reihenfolge gekennzeichnet.

In der 1. Kiste soll grundsätzlich ein Begleitzettel mit dem Namen des Betriebes und Anzahl der Kisten liegen. Aufkleber / Klebeband zur Beschriftung der Reihenfolge der Kisten eines Betriebes wird vom MKV gestellt.

Die Stallkiste ist beim Verbleib auf dem Betrieb (zwischen den Melkzeiten) und während des Transportes zum Labor zu verschließen.

Die mit Milchproben befüllten Stallkisten sind möglichst kühl zu lagern.

Schmutzeintrag ist zu vermeiden. Während der MLP stark verschmutzte Stallkisten (innen wie außen) sind vor dem Weitertransport ins Labor zu reinigen.

Die Weiterleitung an das Labor hat **umgehend** zu erfolgen.

11. Das System der Probenzuordnung in der Stallkiste

Das Innere der Standard-Stallkiste besteht aus 15 * 10er Riegeln und einem Riegel zu 17 Kassetten (10 + 7) als rechte Abgrenzung. Die kleine Stallkiste besteht aus 7 * 10er Riegeln und einem 8er Riegel als rechte Abgrenzung.

Der erste Flaschenhalter jedes Riegels ist blau eingefärbt. Die blauen Flaschenhalter befinden sich immer links in der Kiste. (Unbedingt beachten, nötigenfalls umdrehen). Der 17er (10 + 7) bzw. der 8er Riegel befindet sich rechts, er soll ein Verrutschen der Riegel verhindern, kann nötigenfalls aber mit Probeflaschen befüllt werden, wenn dadurch die Benutzung einer zweiten Probekiste vermieden wird. Anderes Probenmaterial wie z.B. BHV_1-Proben ist hier unterzubringen.

Sind mehrere Probekisten für einen Betrieb erforderlich, dürfen die 7er bzw. 8er Riegel auf keinen Fall für MLP-Proben benutzt werden.

Die Reihenfolge der Probenflaschen beginnt unten links. Der Anfang der kleinen Kiste ist unten links, also gegenüber des Deckels, bei der großen Kiste schlägt der Deckel nach links auf, die erste Probe steht dann unten am Deckelanschlag. Die Proben müssen lückenlos in der Stallkiste stehen.

Um einen Betriebsanfang zu kennzeichnen, setzt der Probenehmer auf die erste Flasche eines Betriebes eine eindeutige Kennzeichnung (Gummiring). Innerhalb eines Betriebes ist die erste Flasche jedes befüllten Riegels entsprechend ihrer Position mit dem Spezialstift fortlaufend so zu kennzeichnen, dass die Nummerierung am Flaschenhals gut sichtbar ist.

Die letzte Flaschennummer muss der Anzahl der gemolkenen Kühe entsprechen. **Unbedingt prüfen!**

Reicht das Fassungsvermögen einer Kiste nicht für die Aufnahme aller Proben eines Betriebes, dann müssen mehrere Kisten eingeschickt werden. Dazu werden die Kisten außen auf dem Deckel mit einem Zettel oder Kreide oder einem wasserlöslichen Stift gekennzeichnet. Betrieb XY, Kiste 1 von xx, die zweite Kiste wird mit Betrieb XY, Kiste 2 von xx gekennzeichnet.

Die Stallkiste ist beim Verbleib auf dem Betrieb (zwischen den Melkzeiten) und während des Transportes zum Milchlabor abzuschließen. **Die mit Milchproben befüllten Stallkisten sind möglichst kühl zu lagern**. Schmutzeintrag ist zu vermeiden. Während der MLP stark verschmutzte Stallkisten (innen wie außen) sind vor dem Weitertransport ins Milchlabor zu reinigen.

Die Weiterleitung an das Milchlabor hat **umgehend** zu erfolgen.

12. Datenerfassung mit Stallbuchseite (Ausfüllanweisung)

12.1 Kopfbereich, allgemeine Angaben zum Prüfungsbetrieb

Im Feld **1** „PM-Datum“ ist der Prüftag anzugeben. Die Angabe umfasst Tag, Monat, Jahr (jeweils 2-stellig).

Im Feld **2** „P-Art“, ist das Prüfverfahren (MSIF) codiert.
Beispiel: Standardverfahren BS_4

B	Prüfmethode	Der Betriebsleiter bzw. sein Beauftragter führt die Prüfung durch
S	Prüfschema	Es werden alle Melkzeiten geprüft und anteilige Probenahme
4	Prüfintervall	Das Prüfintervall beträgt 4 Wochen
2	Melkfrequenz	Die Herde wird 2 x täglich gemolken

Hat der MLP-Betrieb seit der letzten MLP das Prüfverfahren gewechselt, ist dies in der freien Spalte entsprechend zu kennzeichnen.

Sollten die Verschlüsselungen nicht mit den tatsächlichen Begebenheiten übereinstimmen, sind hier nur Änderungen in Absprache mit der Geschäftsstelle der MLP-Organisation vorzunehmen.

Im Feld **3** „Melkzeit“ gibt das VIT bei AT-Betrieben vor, zu welcher Melkzeit die Prüfung durchzuführen ist.

Im Feld **4** „von- bis“ ist die Uhrzeit für Anfang und Ende der reinen Melkzeit zu notieren. Die Rüstzeiten finden hier keine Berücksichtigung.

Im Falle von AT-Betrieben ist die Zeitangabe zur Prüf-Melkzeit **und** der vorangegangenen Melkzeit erforderlich um eine korrekte Hochrechnung auf ein 24-Stunden-Gemelk zu ermöglichen. Ohne Angabe beider Melkzeiten wird keine Hochrechnung durchgeführt.

Der Bereich **5**, also die Felder „1.) – 4.)“ können von der MLP-Organisation frei belegt werden. Zu möglichen Eintragungen erfolgen gesonderte Anweisungen.

12.2. Datenbereich

12.2.1 Angaben zu bekannten Tieren (vorgedruckt)

Alle Angaben zur Identität der bekannten MLP-Kühe sind auf der Stallbuchseite vorgedruckt **6**.

Die Angaben zu einem Tier befinden sich jeweils in zwei Halbzeilen. Die Lebensohrmarke ist komplett mit Länderschlüssel angegeben, der Übersichtlichkeit halber fehlt bei deutschen Tieren das Nationalitätenkennzeichen. Handelt es sich um ausländische Tiere, dann ist dieses zusätzlich vorgedruckt. Hinter der Ohrmarke befindet sich als Kürzel die Rassebezeichnung, wenn das Tier rassemäßig von der übrigen Herde abweicht. Darunter ist der Name des Tieres vermerkt und rechts davon die Lfd. Nr. aufgeführt

Die vom Tierbesitzer vergebene Stallnummer befindet sich in der Spalte links von der Tieridentifikation. Die Stallnummer kann maximal fünf Stellen umfassen.

Die Angaben zum Milchertrag sind mit einer Nachkommastelle vorzunehmen und in die entsprechende Spalte **7** einzutragen, also abends und morgens sowie gesamt, entsprechend die Angabe „**tr**." für nichtlaktierende Tiere und „**Abg**." für Abgänge. Falls ein Messgerät versagt ist an dieser Stelle die Eintragung „**Fehlmessung**" vorzunehmen.

Wird ein Tier aus therapeutischen Gründen nicht gemolken, muss hier die Eintragung „**krank**" erfolgen und in der entsprechenden Spalte der Krankheitsgrund angegeben werden.

Die Angaben zu Erkrankungen und Abgängen sind in der Spalte „krank/Abgangsgrund" **8** zusammengefasst. Ist ein Milchertrag angegeben, dann bezieht sich die Angabe der Schlüsselzahl in der Spalte „krank/Abgangsgrund" auf eine Erkrankung bzw. Leistungsbeeinflussung. Wird „Abg." angegeben, dann bezieht sich die Schlüsselzahl auf den Abgangsgrund.

Sind die Milchmengen-Feststellungen korrekt erfolgt, aber die Probe „verunglückt", dann steht direkt im Anschluss an die Gesamtmilchmenge des Tieres der Eintrag „**Probe verunglückt**".

In der Spalte **9** „Prüf-Kz." (Prüfkennzeichen) sind Codierungen mittels Schlüsselzahl für die Melkfrequenz vorzunehmen, wenn diese von der in Feld **2** „P-Art" angegebenen Melkfrequenz für einzelne Tiere abweicht. Diese Angaben sollten sich auf Tiere beschränken, die abweichend von der Herde 3 x täglich gemolken werden bzw. in Betrieben mit AMV anders gemolken werden als die übrige Herde. In BT–Betrieben sind die Tiere die nur einmal täglich gemolken werden an dieser Stelle mit einer „1" zu kennzeichnen.

12.2.2 Angaben bei Kalbungen

Hat ein auf der Stallbuchseite vorhandenes Tier gekalbt, und die VVVO-Kalbemeldung ist im VIT richtig verarbeitet worden, dann sind folgende Angaben vorgedruckt 10 :

- Kalbedatum mit Angabe Tag und Monat (ttmm)
- Mehrlingskennzeichen (M)
- Geschlecht des Kalbes (G)
- Verbleib des Kalbes (Vb)
- Geburtsverlauf (Vl)
- Lebensohrmarke des Kalbes
- Rasse des Kalbes (Rasse)

Falls der Druck der Stallbuchseite vor der VVVO-Verarbeitung lag, ist nichts zu der Kalbung bekannt.

12.2.3 Angaben bei Totgeburten

Da Totgeburten über VVVO nicht erfasst werden, sind diese über die MLP zu erfassen. Dazu werden das Kalbedatum, das Geschlecht, der Verbleib (Schlüsselzahl 6 = tot geboren) und der Kalbeverlauf vermerkt.

Zusätzlich wird die Anzahl der gemeldeten Totgeburten auf der letzten Seite, rechts unten neben den Milchsummen vermerkt.

12.2.4 Angaben zu Zugangstieren

Der Regelfall ist, dass ein Tier mit der Kalbung in der MLP zugeht. Die Angaben zur Kalbung bzw. zum Kalb entsprechen denen die unter 12.2.2 beschrieben sind.

Die Angaben zum Zugangstier selbst müssen in den Spalten „Stallnr." und „Ohrmarke/Rasse/Name/Lfd. Nr" vorgenommen werden. Eine Stallnummer muss ganzzeilig in der entsprechenden Zeile stehen. In der folgenden Spalte muss dann die Lebensohrmarke des Zugangstieres vollständig, d.h. mit Nationalitätenkennzeichen, Länderschlüssel und Ohrmarkennummer in der oberen Halbzeile eingetragen werden. Die Nummer muss linksbündig beginnen und jeweils nach dem Nationalitätskennzeichen und dem Länderschlüssel eine leere Spalte aufweisen. In der unteren Halbzeile steht linksbündig die Nr. des Namens oder der ausgeschriebene Namen, dahinter sind Zusatzinformationen wie „*Heimkehrer*" oder „*Kuh*" möglich.

Sollten Zugänge aus dem vorherigen Probemelken nicht auf der Stallbuchseite aufgeführt sein, dann ist das Tier wie oben beschrieben als Zugangstier aufzunehmen und in der Spalte „Kalb/Ohrmarke" ist „*Zugang aus PM vorher*" einzutragen.

Geht ein melkendes Tier zu, von dem keine Angaben bezüglich Kalb und/oder Kalbung vorliegen, ist nur Stallnummer, Lebensohrmarke mit dem Zusatz „*Kuh*" und Nummer des Namens oder der ausgeschriebene Name mit dem festgestellten Milchertrag anzugeben. Sind über den Meldeweg VVVO Zugänge auf der Stallbuchseite zu verzeichnen, dann ist auf alle Fälle die „Nr. des Namens" oder der ausgeschriebene Name und/oder die Stallnummer zu vergeben

Meldet der Prüfbetrieb Zugänge in der MLP, dann ist zu prüfen, ob diese eventuell schon auf der Stallbuchseite vorgedruckt sind.

12.3 Abschluss der MLP

Zum Versand der Proben in die Untersuchungsstelle müssen die Proben lückenlos in der Stallkiste stehen. Nach Beendigung des Probemelkens sind daher alle leeren Probeflaschen zu entnehmen und die Proben aufzurücken (Sonderfälle beachten, siehe Pkt. 10). Vorher muss die Position der leeren Probeflaschen anhand der Stallbuchseite überprüft werden und in der Spalte **11** „Nr. der Probeflasche" an der Position der Probeflaschen die leer geblieben sind (Platzhalterflaschen), ein waagerechter Strich gezogen werden. Unter Platzhalter sind die Probeflaschen zu verstehen, die an der Position trockener und abgegangener Kühe stehen. Alle anderen Positionen werden in der Spalte **11** „Nr. der Probeflasche" mit eins beginnend aufsteigend durchnummeriert. Die letzte Flaschennummer muss dann der Anzahl gemolkener Kühe entsprechen.

Im unteren Bereich der Stallbuchseite **12** werden die Anzahl der vorhandenen und der gemolkenen Kühe eingetragen. Weiterhin sind die Milcherträge der einzelnen Gemelkszeiten und die Gesamtmilchmenge aufzusummieren. Die Summen der Milchmengen dienen bei der Datenerfassung im Milchlabor als Kontrollsumme! Das Aufsummieren muss daher sorgfältig und korrekt erfolgen.

Besonderheiten, Hinweise oder Änderungen sind unten auf der Stallbuchseite zu vermerken und farblich zu kennzeichnen.

Die vollständig ausgefüllte Stallbuchseite ist vom Probenehmer zu unterschreiben. Er bestätigt mit seiner Unterschrift an der rechten Position die Richtigkeit der von ihm getätigten Eintragungen.

13. Datenerfassung mit IMME Android (siehe Handbuch)

14. Inkrafttreten

Diese Arbeitsanweisung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Anhang